Haushaltssatzung der Stadt Bleckede
für die Haushaltsjahr 2025 und 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bleckede in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

		2025	**2026**
1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	21.062.900 Euro	21.116.700 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	24.159.400 Euro	24.530.700 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	171.900 Euro	191.900 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.950.900 Euro	20.075.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.059.000 Euro	22.421.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.156.700 Euro	4.275.700 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.299.700 Euro	4.363.400 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000 Euro	2.500.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	714.100 Euro	936.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.000.000 Euro (2025) bzw. 2.500.000 Euro (2026) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 480.000 Euro (2025) bzw. 0 Euro (2026) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro bzw. 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

		2025	**2026**
1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	302 v.H.	302 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	319 v.H.	319 v.H.
2.	Gewerbesteuer	410 v.H.	410 v.H.

Bleckede, den 12.12.2024
gez. Dennis Neumann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 11.02.2025 unter dem Aktenzeichen 34.40-15.12.10/30 erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Stadt Bleckede steht nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG jederzeit online unter https://www.bleckede.de/home/rathaus/stadtverwaltung/haushalt.aspx zur Einsichtnahme öffentlich zur Verfügung.

Diese Haushaltssatzung tritt am achten Tag nach Veröffentlichung des Amtsblatts vom 17.02.2025 in Kraft.

Bleckede, den 11.02.2025
gez. Dennis Neumann
Bürgermeister